



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Dienstag, den 16.09.2008 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1
in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Sonnenwald, Martin

Wieckhorst, Udo

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

unentschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung der wählbaren Bürger für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 3) Niederschrift vom 10.03.2008
- 4) Einwohnerfragestunde

- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) Gebührenkalkulation und Festsetzung der Wassergebühren für 2009
- 7) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
- 8) Gebührenkalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für 2009
- 9) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hondt eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Bartram von der Fa. Treukom. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Koßatz fehlt unentschuldigt.

2) Verpflichtung der wählbaren Bürger für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Die Vorsitzende verpflichtet die wählbare Bürgerin, Frau Ewert, per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, zur Geheimhaltung und uneigennütigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Büchen und führt diese somit in ihre Aufgabe ein.

3) Niederschrift vom 10.03.2008

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2008 ergeben sich keine Einwendungen.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Lempges erkundigt sich, ob die Regelung zur Verschwiegenheit für alle Gemeindevertreter/-innen und wählbaren Bürger/-innen gilt, oder ob es zu dieser Regelung auch Ausnahmen gibt. Hierzu wird ihm die Auskunft erteilt, dass die Regelungen zur Verschwiegenheit ausnahmslos für alle Beteiligten gilt.

5) Bericht aus der Verwaltung

Die Vorsitzende erteilt Herrn Benthien hierzu das Wort.

Dieser führt aus, dass die Kommunalaufsicht des Kreises nunmehr Stellung zu den bislang 6 der 18 vorzulegenden Haushalte bezogen hat. Ohne größere Beanstandungen vorgelegt wurden bislang die Haushalte der Gemeinden Bröthen, Büchen, Güster, Gudow, Götting und Roseburg. Alle anderen Haushalte sind bislang nicht vorgelegt worden. Hierzu müssen auch im Vorwege noch sämtliche Vorberichte erstellt werden. Dies wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass bislang keiner der Haushalt öffentlich bekannt gemacht wurde.

Zum Thema Doppik führt Herr Benthien aus, dass als Zielsetzung der Einführung der Doppik der 01.01.2011 vorgesehen ist. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die beteiligten Gemeinden Beschlüsse zur Einführung der Doppik und zur Einführung einer Inventurrichtlinie beschließen. Diese Beschlüsse sollen möglichst im 1. Quartal

2009 gefasst werden, um dann möglichst zügig die erforderliche Inventur in den Gemeinden durchführen zu können. Im Zuge der Erstellung des Terminkalenders 2009 sollten dann auch zusätzliche Termine für Sitzungen und evtl. erforderliche Informationsveranstaltungen gefunden werden.

Von der E.ON Hanse AG liegt eine Preisanpassung für die Wärmepreise vor. So sollen die Preise vom 01.10.2008 von bislang 66,44 €/MWH auf nunmehr 82,99 €/MWH steigen (der Preis 2006 lag noch bei 55,15 €/MWH). In diesem Zusammenhang führt Herr Benthien aus, dass eine Zwischenablesung im Schwimmbad stattgefunden hat, die ergeben hat, dass damit zu rechnen ist, dass der Verbrauch um rd. 500 MWH gegenüber dem Vorjahr verringert werden konnte. Das führt dazu, dass von bislang als Vorausleistung gezahlten Abschlägen in Höhe von 162.126 € eine Rückerstattung in Höhe von 75.000 € zu erwarten ist.

Herr Benthien kündigt an, dass es notwendig werden könnte, eine 2. Nachtrags Haushaltssatzung zu erlassen, da die Abrechnung der Schulkostenbeiträge voraussichtlich erst Mitte bis Ende Oktober vorliegen wird und noch nicht abzusehen ist, welche Beträge auf die Gemeinde zu kommen werden. Er fragt daher nach ob es dann ausreicht, für den Haushalt 2009 und evtl. den 2. Nachtrag 2008 2. Sitzungen des Finanzausschusses anzuberaumen bzw. ob es notwendig wird eine 3. FA-Sitzung zu verabreden. Der Finanzausschuss einigt sich einvernehmlich die alte Terminplanung beizubehalten.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2009 liegt bislang nicht vor. Prognosen für den Haushalt 2009 können daher noch nicht gestellt werden. Sobald der Erlass vorliegt, wird den Ausschussmitgliedern eine Ablichtung zur Verfügung gestellt.

6) Gebührenkalkulation und Festsetzung der Wassergebühren für 2009

Herr Bartram trägt ausführlich die Gebührenkalkulation für die zentrale Wasserversorgung vor. Der Wasserpreis für die Gemeinde Büchen ändert sich zum 01.01.2009 von bislang 1,45 €/qm auf nunmehr 1,50 €/qm. Der Preis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 0,88 €/qm auf nunmehr 0,92 €/qm.

7) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung

Die Vorsitzende verliest hierzu die Vorlage der 2. Änderungssatzung.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung wird erlassen:

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 24 Gebührensätze

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,50 €.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 0,92 Euro je m³ ab dem 01.01.2009 festgesetzt.

8) Gebührenkalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für 2009

Herr Bartram trägt ausführlich die Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung vor. Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Der Gebührensatz der Gemeinde Büchen vermindert sich von bislang 2,33 €/qm auf nunmehr 2,10 €/qm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vermindert sich von bislang 2,00 €/qm auf nunmehr 1,72 €/qm.

Der Preis für die Abfuhr der abflusslosen Sammelgruben vermindert sich auf 2,15 €/qm (bislang 2,50 €/qm). Für Abfuhr aus Klein-Kläranlagen wird ab dem 01.01.2009 ein Preis von 11,05 €/qm (bislang 13,18 €/qm) erhoben.

9) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Vorsitzende verliest hierzu die Vorlage der 1. Änderungssatzung.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (Abwasser) wird erlassen:

Beschlussempfehlung:

1. Folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (Abwasser) wird erlassen:

**Satzung über die 2. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des

Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 und § 27 werden wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³: 2,10 Euro

§ 27 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 11,05 Euro je m ³ abgefahrenen Schlamm |
| 2. bei Abflusslosen Sammelgruben | 2,15 Euro je m ³ abgefahrenen Abwasser |

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,72 Euro je m³ ab dem 01.01.2009 festgesetzt.

10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008

Frau Hondt erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Benthien das Wort. Dieser erläutert ausführlich den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2008. Einführend erläutert er, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

in Höhe von 580.500 € abschließt. Dieser resultiert ausschließlich aus Mindereinnahmen

aus der Gewerbesteuer, die 864.000 € geringer ausfallen, als im Haushalt 2008 vorgesehen. Zu den Personalkosten führt er aus, dass in Hinsicht auf die Doppik und die damit vorzunehmende Periodenabgrenzung im Nachtrag 2008 Personalkosten für 13 Monate eingeplant sind, da die Vergütungen bzw. Besoldungen aus Dezember 2007 bereits in 2008 gebucht wurden und nunmehr der gesamte Jahreszeitraum 2008 im Haushalt 2008 durchgebucht werden soll. Gleiches trifft auf diverse Positionen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der E.ON Hanse zu. Hier wurde in den vergangenen Jahren meist schon im Vorgriff auf den nächsten Haushalt in die Haushaltsstellen des neuen Haushaltsjahres gebucht, obwohl die Rechnungen noch im alten Haushaltsjahr fällig waren (z. B. Straßenbeleuchtung fällig zum 04.11.2007, gebucht Anfang Januar 2008 in den Haushalt 2008). Auch hier wurde im Hinblick auf die Doppik umgestellt, so dass es im Nachtrag 2008 dazu führt, dass z. B. im Bereich der Straßenbeleuchtung die Zahlungen für 2 Haushaltsjahre eingeplant werden mussten.

Hinsichtlich der durch den Bürgermeister ausgesprochenen hauswirtschaftlichen Sperre

gem. § 27 GemHVO ist anzumerken, dass diese Sperre nach Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben gilt, es sei denn die Gemeindevertretung beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2008 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

11) Verschiedenes

Herr Sonnenwald erkundigt sich, ob die Anschaffung des Geschwindigkeitsmeßgerätes

in die Zeit der hauswirtschaftlichen Sperre gefallen ist und deshalb noch nicht beschafft wurde. Bürgermeister Möller teilt hierzu mit, dass dies aus diversen Gründen ausgeblieben ist und bittet darum, die Anschaffung dieses Gerätes nochmals in den Fraktionen zu beraten und dann am 30.09. in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung